

1954)<sup>6</sup> »Regierung«. In § 10 des Gesetzes über den Staatshaushaltsplan 1954<sup>7</sup> wurde die *Regierung* beauftragt, Maßnahmen zur Vereinfachung der Besteuerung durchzuführen. Dagegen hat nach § 38 des am gleichen Tage erlassenen Gesetzes über die Staatshaushaltsordnung der Deutschen Demokratischen Republik<sup>8</sup> der *Ministerrat* die erforderlichen Bestimmungen über die Aufgaben der Deutschen Notenbank bei der kassenmäßigen Durchführung des Haushaltsplans zu treffen. Trotzdem trägt die Kassenordnung die Unterschrift »Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik«<sup>9</sup>. Ebenso wird der Ministerrat ermächtigt, das Statut für die Medaille für die Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe im Juli 1954 zu erlassen<sup>10</sup>. Das zwei Wochen später erlassene Statut ist aber von der Regierung unterzeichnet<sup>11</sup>. In einem Erlaß des Staatsrates vom 30. 1. 1961<sup>12</sup> heißt es, der *Ministerrat* entscheidet über den Abschluß und die Kündigung internationaler Verträge, die im Namen der *Regierung* der »DDR« abgeschlossen werden (Regierungsabkommen). In der Literatur wird ein Unterschied nicht gemacht.

c) Der Ministerrat wird seit dem Ministerratsgesetz 1954 als das »höchste vollziehende und verfügende Organ« charakterisiert, eine Wendung, die das Gesetz über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. 12. 1958 (Ministerratsgesetz 1958)<sup>13</sup> wiederholt. Diese Charakterisierung wurde nie verwendet, wenn das gleiche Organ als Regierung bezeichnet wurde. Der Wechsel in der Bezeichnung soll einen Wandel in der Sache anzeigen, den Wandel von der Regierung im herkömmlichen Sinne zu einem Organ der Volksdemokratie. Die Unsicherheit in der Bezeichnung mag seine Ursache darin haben, daß der Öffentlichkeit der Funktionswandel nur langsam bewußt gemacht werden sollte. Vielleicht steckte aber auch gar keine Absicht dahinter, sondern es liegt nur ein mangelndes Gefühl für Bedeutung und Bildung von Begriffen vor.

6 GBl. S. 915

7 vom 17. 2. 1954 (GBl. S. 205)

8 vom 17. 2. 1954 (GBl. S. 207)

9 Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Staatshaushaltsordnung der Deutschen Demokratischen Republik - Kassenordnung für die Deutsche Demokratische Republik - vom 4. 3. 1954 (GBl. S. 243)

10 Verordnung über die Stiftung der Medaille für die Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe im Juli 1954 vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 736)

11 Statut der Medaille für die Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe im Juli 1954 vom 19. 8. 1954 (GBl. S. 736)

12 I 2 Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über den Abschluß und die Kündigung von internationalen Verträgen der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. 1. 1961 (GBl. I S. 5)

13 GBl. IS. 865